

Mittwoch, 9. Februar 2022, 14:00 bis 15:30 Uhr

# Berufsausbildungsrecht: Vom Recruiting bis zur Übernahme (Wiederholungsveranstaltung)

Arbeitsrechtliche Grundlagen und praktische Umsetzung

## Was?

- Wie begründe ich ein Ausbildungsverhältnis?
- Was müssen Ausbildende bei der Durchführung des Ausbildungsverhältnisses beachten?
- Was ist bei der Ausbildungsvergütung zu beachten?
- Welche Pflichten hat der Auszubildende?
- Welche Beteiligungsrechte des Betriebsrats ergeben sich während der Ausbildung?
- In welche betriebsverfassungsrechtlichen Organe kann ein Auszubildender gewählt werden?
- Welche Folgen haben Pflichtverletzungen im Ausbildungsverhältnis?
- Wann endet das Ausbildungsverhältnis kraft Gesetzes?
- Welche Besonderheiten gelten bei einer Teilzeitausbildung?
- Wie kann das Ausbildungsverhältnis gekündigt werden?
- Wie geht es nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses weiter?
- Welche wichtigen Beteiligungsrechte des Betriebsrats bestehen im Zusammenhang mit der Übernahme von Ausgebildeten?

## Warum?

Der Berufsausbildungsvertrag weist erhebliche Unterschiede zum Arbeitsvertrag auf. Außerdem bestehen besondere Beteiligungsrechte des Betriebsrats und Besonderheiten bei der Übernahme eines Ausgebildeten ins Arbeitsverhältnis. Die Teilnehmer lernen den richtigen Umgang mit den arbeitsrechtlichen Vorgaben kennen und können diese in der Praxis anwenden.

## Wer?

Geschäftsführer/Personalreferenten/Personalleiter/Ausbilder



**Professor Dr. Wolfgang Kleinebrink**  
Geschäftsführer

## Noch Fragen?

Seminarassistentin  
Gabriele Faassen  
☎ 0202/2580-112



Mittwoch  
9. Februar 2022  
14:00 bis 15:30 Uhr

## Anmeldung

Anmeldung im ArbeitgeberNet  
oder per E-Mail:  
✉ faassen@vbu-net.de

## Anmeldeschluss: 2. Februar 2022

Seminargebühr im Mitgliedsbeitrag enthalten



Anmeldung  
Direktlink